

## **Motion über die Überprüfung der Dotierung der Lastenausgleichsgefässe aus dem Finanzausgleich und Aufstockung des Soziallastenausgleichstopfes um mindestens 10 Millionen Franken**

eröffnet am 11. Mai 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Dotierung sämtlicher Lastenausgleichsgefässe des Finanzausgleiches neu zu überprüfen (nicht nur den topografischen LA) und in die vorgesehene Revision des Finanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 2013 einfließen zu lassen. Als Folge des neuen Pflegefinanzierungsgesetzes ist der Soziallastenausgleichstopf um mindestens 10 Millionen Franken aufzustocken. Die Alimentierung kann entweder aus der Umdotierung der übrigen Lastenausgleichstopfe und/oder mittels Aufstockung durch den Kanton erfolgen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Antwort auf diese Motion spätestens auf die 2. Lesung des Pflegefinanzierungsgesetzes dem Kantonsrat vorzulegen.

Begründungen:

Per 2010 sind die Lastenausgleichsgefässe wie folgt dotiert:

Topografische Lastenausgleich	22,86 Mio. Fr.	34,9%
Bildungslastenausgleich	24,02 Mio. Fr.	36,6%
Soziallastenausgleich	12,42 Mio. Fr.	18,9%
Infrastrukturlastenausgleich	6,21 Mio. Fr.	9,5%
Total	65,51 Mio. Fr.	

Das neue Pflegefinanzierungsgesetz (B 155) verursacht massiv neue Kosten für die Gemeinden. In der Botschaft wird von Nettokosten von rund 40 Millionen Franken gesprochen, die in keiner Art und Weise kompensiert werden können. Der Regierungsrat schreibt in der Botschaft, dass die Auswirkungen je nach Gemeinde unterschiedlich sein werden. Um die Solidarität unter den Gemeinden zu wahren, sind deshalb diese je nach Bevölkerungszusammensetzung unterschiedlichen Kosten mit einem adäquaten Gefäss zwischen den Gemeinden auszugleichen. Gemäss Botschaft B 155, Pflegefinanzierungsgesetz, sollen diese überdurchschnittlichen Lasten ausschliesslich über den Finanzausgleich ausgeglichen werden. Der Soziallastenausgleich sehe ausdrücklich die Berücksichtigung einer überdurchschnittlichen «Belastung» der Gemeinden durch Hochbetagte vor. Die Frage der Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der Neuordnung der Pflegefinanzierung auf die Gemeinden soll im Finanzausgleich und nicht im Pflegefinanzierungsgesetz behandelt werden.

Bei der Beratung des Planungsberichtes Finanzausgleich (B 127) wurde unter anderem folgende Bemerkung überwiesen: «Bei der Weiterbearbeitung soll der Las-

tenausgleich Soziales dahingehend überprüft werden, ob die heutigen Indikatoren einerseits mit dem Sozialhilfebezüger und andererseits mit einem Indikator über die Auswirkungen der Neuordnung der Pflegefinanzierung ergänzt werden sollen.» Demzufolge sind bei den heutigen Indikatoren «Personen 80+» und «Ausländer» entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Im Wirkungsbericht B 127 wurde vorgeschlagen, dass die heutigen Gewichtungen und Dotierungen der Lastenausgleichsgefässe wie bisher fortgeführt werden sollen. Nachdem nun aber die Höhe des topografischen Lastenausgleichs im Entlastungspaket 2011 (B 138) vom Regierungsrat angezweifelt wird und ebenfalls, gemäss Regierungsrat, der Sozillastenausgleich für den Ausgleich unter den Gemeinden betreffend den Auswirkungen des Pflegefinanzierungsgesetzes (B 155) herangezogen werden soll, wird beantragt, dass der Regierungsrat spätestens auf die Gesetzesrevision Finanzausgleich per 1. Januar 2013 sämtliche Dotierungen der einzelnen Lastenausgleichstöpfe neu überprüft und entsprechende Anpassungen vornimmt. Dabei soll der Sozillastenausgleichstopf um mindestens 10 Millionen Franken erhöht werden können.

*Bucher Franz*

Roth Stefan

Arnold Erwin

Höltzchi Pius

Chrétien Merz Jeannette

Meier Patrick

Müller Leo

Ineichen-Fellmann Luzia

Muff Irene

Peyer Ludwig

Willi Thomas

Odermatt Markus

Dickerhof Urs

Schmassmann Adrian

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Kunz Urs

Bühler Adrian

Amstad Heinz

Keller Irene

Leuenberger Erich

Zängerle Pius

Wüest Franz